

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 8

Freitag, den 11. August 2017

28. Jahrgang

Badfest 2017 des Sportvereins Grün-Weiß Gräfenenthal



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)
Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Hinweis:

Am Freitag, dem 25.08.2017 und am Montag, dem 28.08.2017 ist das Einwohnermeldeamt geschlossen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

VG Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH MEDIEN KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieschen
info@wittich-langwieschen.de
www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 28.08.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.09.2017

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal - Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten - Donnerstag, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

Stadt Gräfenthal, Wahlbezirke 001 - 003

Stadt Lehesten

Gemeinde Probstzella, Wahlbezirke 001 - 004

wird in der Zeit

vom 4. September 2017 bis 8. September 2017

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Hauptverwaltung, Zi.Nr. 003 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **8. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zi.Nr. 003, Markt 8, 07330 Probstzella** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 31.07.2017

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Gez. Sven Mechtold

- Gemeinschaftsvorsitzender -

Information des Ordnungsamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
auf Grund der gehäuften Anfragen und Beschwerden möchten wir Sie wiederholt zu folgenden Sachverhalten informieren:

Lärmbelästigung

Rasenmähen, Bau- und Pflegearbeiten und Feierlichkeiten sind regelmäßig mit erhöhtem Lärmaufkommen verbunden und damit ruhestörend.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar durch Geräusche belästigt werden. Der Betrieb von Geräten und Maschinen, die häufig in Haus und Garten eingesetzt werden, ist in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt, die seit 2002 gültig ist. Danach sind das Rasenmähen und andere motorbetriebene Garten- und Heimwerkerarbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr gestattet.

Weitere besondere Schutzzeiten:

- Nachtruhe von 22.00 - 6.00 Uhr
- Ruhezeit an Samstagen 19.00 - 22.00 Uhr
- Sonntage und gesetzliche Feiertage

Offene Feuer im Freien

Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist gemäß § 16 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung verboten. Ausnahmen können nach Antragstellung durch das Ordnungsamt genehmigt werden.

Verbrennen von Baumschnitt/Gartenabfällen

Das Verbrennen von Baum- und Grünschnitt, Laub und anderen Gartenabfällen ist verboten. Annahmestellen für diese Abfälle befinden sich in:

- in **Grumbach** bei der Frankenwald eG Lehesten
- in **Schmiedefeld** beim Wertstoffhof
- in **Unterloquitz** bei der MPK Milchproduktion Kleingeschwendenda
- in **Zopten** bei der Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwendenda

Weitere Informationen unter www.zaso-online.de

Entsorgung von Abfällen

Abfälle sind gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) den jeweils dafür eingerichteten Entsorgungssystemen zuzuführen. **Hausmüll, Gelbe Säcke, Baum- und Grünschnitt, Bauschutt und Sondermüll gehören weder in Wald und Flur, noch an Bushaltestellen oder Gewässerufer.** Die illegale Abfallentsorgung ist mit hohen Bußgeldern bewehrt.

Sollten Sie über den Entsorgungsweg für bestimmte Abfälle im Unklaren sein, hilft Ihnen das Ordnungsamt gern mit der entsprechenden Auskunft.

Bei Beachtung der Hinweise und gegenseitiger Rücksichtnahme sollten sich die meisten Probleme vermeiden lassen. Ein freundliches Gespräch mit dem Nachbarn kann Unstimmigkeiten ebenfalls aus dem Weg schaffen.

Ein gutes Miteinander wünscht
Ihr Ordnungsamt



Gemeinde Probstzella

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

**Gemeinde: Probstzella, Gemarkung: Probstzella,
Flur: 0, Flurstücke: 967/2, 898/6**

wurde eine

Grenzwiederherstellung und Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 21.08. bis 20.09.2017

in der Zeit:

von Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 25.07.2017

Im Auftrag

Helmut Trautmann

Dezernatsbereichsleiter

Zukunftswerkstatt Gemeinde Probstzella



**LEADER AKTIONSGRUPPE
SAALFELD
RUDOLSTADT**

23. September 2017, 10.00 bis 13.00 Uhr, Haus des Volkes

Gemeinsam Gegenwart und Zukunft gestalten

Viele gute Ideen sammelten die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt im vergangenen Jahr, nachdem ebenfalls Herausforderungen und Chancen der Gemeinde gemeinsam beleuchtet wurden. Manche Idee wurde bereits verwirklicht oder befindet sich derzeit in Umsetzung. Das macht Mut.

Am 23. September laden wir erneut zur Zukunftswerkstatt, um in den Austausch und die Diskussion zu gehen. Gegenseitig informieren wir über laufende Projekte und konkretisieren offene Vorhaben und Ideen. Ein kleines Mittagsbuffet um 13 Uhr rundet die Veranstaltung ab.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung!

Helena Reingen
LEADER Aktionsgruppe
Saalfeld-Rudolstadt

Sven Mechtold
Bürgermeister der
Gemeinde Probstzella

Anmeldungen bitte an:

Helena Reingen
LEADER Management Sif-Ru
036731.4583829 | 0176.40100173
helena.reingen@web.de



Stadt Lehesten

Hauptsatzung der Stadt Lehesten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S.

558) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 15. Juni 2017 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen „Lehesten“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt eine „grüne Tanne auf gelbem Grund“ entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Flagge der Stadt ist „grün/weiß“ und im Zentrum führt sie das Stadtwappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Stadt Lehesten“ und zeigt im Zentrum eine Tanne.

§ 3

Ortsteile

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Lehesten,
2. Brennersgrün,
3. Röttersdorf,
4. Schmiedebach.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit der Bezeichnung der Stadt.

§ 4

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Für das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gelten die Regelungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Verwaltungsbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung seine Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 8

Beigeordnete

(1) Die Stadt Lehesten hat einen 1. und einen 2. Beigeordneten.

(2) Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte der Stadt und werden vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(3) Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung in der Reihenfolge 1. Beigeordneter, 2. Beigeordneter.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.335,00 Euro,
- der ehrenamtliche 1. Beigeordnete von 333,00 Euro,
- der ehrenamtliche 2. Beigeordnete von 60,00 Euro.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des beschließenden Ausschusses erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Lehesten, Rathaus, Obere Marktstraße 1
2. OT Brennersgrün, Bushaltestelle (Ortsmitte)
3. OT Röttersdorf, Feuerwehrgerätehaus
4. OT Schmiedebach, Bushaltestelle (Ortsmitte)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des beschließenden Ausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 bis 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.02.2010 und die Änderungssatzungen vom 18.02.2014, 20.01.2016 und vom 28.06.2016 außer Kraft.

Lehesten, den 17.07.2017
Stadt Lehesten



René Bredow
Bürgermeister



Anlage 1 zu § 2 der Hauptsatzung der Stadt Lehesten (Mehrfarbdruck)



Lehesten, den 17.07.2017
Stadt Lehesten



René Bredow
Bürgermeister



Anlage 2 zu § 3 der Hauptsatzung der Stadt Lehesten



Lehesten, den 17.07.2017
Stadt Lehesten



René Bredow
Bürgermeister



Bergmännisches Denkmal „Seilscheibe“

Zum diesjährigen Bergmannsfest konnte in unserer Berg- und Schieferstadt Lehesten dank der Initiative des Traditionsvereins „Thüringer Schieferbergbau Lehesten e.V.“ ein bergmännisches Denkmal eingeweiht werden. Viele Stunden Arbeit steckten die Mitglieder des Vereins und andere fleißige Unterstützer in die Vorbereitungen, die zur Errichtung nötig waren. Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte das Projekt „Seilscheibe“ gelingen und die Einweihung am 02. Juli 2017 feierlich durchgeführt werden. Bei dieser Feierlichkeit wurde die Bedeutung der Seilscheibe durch den Vereinsvorsitzenden Helmut Färber anschaulich erklärt und kann demnächst auch an einem neben

dem Denkmal aufgestellten Schild nachgelesen werden. Der Traditionsverein, der das Denkmal errichtete und alle Kosten dafür trug, übereignete dieses nach der Einweihung kostenlos an die Stadt Lehesten. Als Bürgermeister freue ich mich sehr darüber und spreche hier, sicherlich auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, meinen Dank dafür aus! Es ist unbezahlbar, dass sich der Traditionsverein für unsere Stadt stark macht und das Ortsbild durch dieses Denkmal bereichert. Gäste wie auch Einheimische können sich nun im kleinen Park in der Neustadt daran erfreuen und die Tradition des Schieferbergbaus hat einen sichtbaren festen Platz in unserer Berg- und Schieferstadt.

Ihr Bürgermeister René Bredow



Öffnungszeiten Stadtbibliothek Lehesten

dienstags von 15:30 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl



Stadt Gräfenenthal

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in der Stadtrats-sitzung am 26. Juli 2017 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/247/2017

Sitzungstermine des Stadtrates II. Halbjahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Sitzungstermine des Stadtrates für das II. Halbjahr 2017.

26.07.2017

30.08.2017

27.09.2017

25.10.2017

29.11.2017

20.12.2017

Beschluss Nr. SG/BV/248/2017

Beitritt zur Organisation „Mayors for Peace“

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal befürwortet den Beitritt der Stadt Gräfenenthal zur Organisation „Mayors for Peace“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Antragstellung.

Beschluss Nr. SG/BV/249/2017

Beratung und Beschluss über die Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen

1. Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für die Stadt Gräfenenthal von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
2. Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beauftragt den (die) jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Bürgermeister ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Der Bürgermeister trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brothertode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.

Beschluss Nr. SG/BV/250/2017

Haushaltswirtschaft der Stadt Gräfenenthal zum 30.06.2017

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt alle bis zum 30.06.2016 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

Beschluss Nr. SG/BV/254/2017

Berufung in den Bauausschuss

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beruft Stadtrat Steffen Schönheit als Mitglied in den Bauausschuss und Stadtrat Frank Parakenings zu seinem Stellvertreter.

Sprechstunde der Schiedsstelle Gräfenenthal

Dienstag, 15.08.2017, 17:00 Uhr, Rathaus Gräfenenthal
nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat 036703/8890

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Bereitschaftsdienste

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 03671 / 99 00

In dringenden Fällen über

Notruf 112

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173 / 3791305
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173 / 3791307
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173 / 3791303

Informationen

Leutenberger Wald- und Wiesenfest

**am 02. September 2017
von 14.00 bis 18.00 Uhr
Festwiese am Forstamt**



Wildsau-Rallye mit einem Wildschwein als Gewinn

Mannschaften mit je 4 Pers. bis 15.08.17 beim Forstamt anmelden: Tel. 036734/2320

kleines Unterhaltungs-Programm der Naturpark-Schule Leutenberg

- ☼ für musikalische Unterhaltung ist gesorgt
- ☼ Jagdhornbläser
- ☼ Jagdliches Armbrustschießen mit einem Reh als Gewinn
- ☼ Naturpark-Rallye
- ☼ Wald-Mobil
- ☼ forstliche Wettkämpfe



- ☼ Frischer Kuchen und Kaffee, Rostbratwürste, Rostbrätel und Getränke vom Fremdenverkehrsverein Leutenberg

- ☼ Wildsau am Spieß
- ☼ Gewürze und Kräuter der Kräuterstube Remptendorf
- ☼ Käse Leo aus Jehmichen bäckt vor Ort frisches Brot und hat seinen Käse dabei



- ☼ Pilzausstellung und Pilzberatung
- ☼ Foto-Ausstellung von Nicole Kloss
- ☼ verschiedene Bastelaktionen für Groß und Klein
- ☼ Thüringer Honig von Familie Wirth
- ☼ Wildhandel Kittelmann - Verkauf von Wildspezialitäten
- ☼ Landwaren und Motorgeräte Munzert



Das Fest findet im Freien auf der Wiese hinter dem Forstamt (Ilmbach) statt.
Bitte benutzen Sie den Parkplatz auf der Wiese gegenüber dem Forstamt.
Die An- und Abreise ist mit der Bahn möglich.

Es laden herzlich ein: Forstamt Saalfeld-Rudolstadt, Fremdenverkehrsverein und Stadt Leutenberg, Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Veranstaltungen August/September

12.08. - Sa - Trippstein bei Schwarzburg - Stammsitz der Schwarzbürger

Parkplatz Schweizerhaus - Suppenschüssel - Trippstein - Schwarzburg - Schwarzatal - Schweizerhaus
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 270 m, mit
Einkehr im Schweizerhaus, 4,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preisler.reschwitz@t-online.de

12.08. - Sa - Sensesmähkurs

Lernen Sie das Mähen mit Senses auf einer idyllischen Wiese, mit Senseslehrer Klaus Hofmann im Plothener Teichgebiet. Helfen Sie damit beim Erhalt des wertvollen Orchideen-Biotopes.
08.00 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr, keine Unkosten, Selbstverpflegung

Anm./Info: Landschaftspflegeverband „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ e.V.,
Breite Straße 20, 07381 Pößneck, Tel.: 03647/419101, info@lpv-schiefergebirge.de,
www.lpv-schiefergebirge.de

17.08. - Do - Wohlschmeckende und gesunde Kräuterliköre, Kräuterschnäpse und -Tinkturen

Heilwirkung von Wildkräutern und Wildbeeren, Rezepte zum Probieren

19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 1,5 Std., 10,00 €/Pers., der Zugang in die Kräuterstube ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Der Vortrag ist auch an anderen Terminen und an anderen Orten buchbar.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Tel./Fax: 036640/22605,
birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

18.08. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

Nachtbeobachtung von Insekten - mit Spezial-Lampe angelockt, können Sie Falter, Käfer, Hautflügler und Fledermäuse aus nächster Nähe beobachten und fotografieren.

21.00 Uhr, Friesauer Gartenanlage, Fam. Spindler, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, geeignet für Kinder, Interessierte und Fachleute; Spende, 3 - 4 Std., Fotoausrüstung und warme Kleidung bitte mitbringen, weitere Nachtbeobachtungen 14-tägig am Freitag bis Ende September

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spikon@t-online.de,
www.friesauer-gartenanlage.de

19.08. - Sa - Der 30 jährige Krieg und Saalfeld

Bergfried Klinik - Friedenshöhe - Saale - Köditz - Taubenhügel - Schwedenschanze - Herrengarten - Bohlenwand - Obernitz - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 240 m, mit Einkehr im Bohnenblick Obernitz, 3,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preisler.reschwitz@t-online.de

20.08. - So - Neumühle - Waldhaus Greiz - ein ausgedehntes Forstgebiet

Neumühle - Schlötenbachtal - Waldhaus mit Tiergehege und Ida Kapelle - Pulverturm - Schlosspark Greiz - Bahnhof
06.56 Uhr Bahnhof Saalfeld oder 08.05 Uhr Bhf. Gera-Süd oder 08.33 Uhr Haltepunkt Neumühle, DB/FG, 18 km, SKG: mittelschwer, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 Jahre 1,75 €, Einkehr möglich, zu allen Wanderungen gibt es ein Höhenprofil, eine Streckenskizze sowie eine regionalgeschichtliche Dokumentation.

Anm. erf.: NaFü Ingo Götze: Tel.: 03671/357390 oder 0172/3594670

20.08. - So - Sommer-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Hinterer Röhrensteig - Marienhütte - Wisentakraftwerk - Wisentauf in Richtung Grochwitz - Hinterer Röhrensteig - Burgk

An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wechselt das Erlebnis je nach Jahreszeit.

10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen!

Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182

26.08. - Sa - Über die Saalfelder Höhe

Arnsgeroth - Eyba Rotwildgatter - Kleingeschwenda - Hoheneiche - Bernsdorf - Elsterschänke - Silbersee - Arnsgeroth
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 12 km, Skg: mittel, Hd: 130 m, mit Einkehr in Bernsdorf, 4,00 €/Pers.
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

26.08. - Sa - Sensenmähkurs

Lernen Sie das Mähen mit Sensen auf einer idyllischen Wiese, mit Sensenlehrer Gunther Rödel bei Rodacherbrunn. Helfen Sie damit beim Erhalt des wertvollen Bergwiesen-Biotopes.

01.09. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

Nachtbeobachtung von Insekten - mit Spezial-Lampe angelockt, können Sie Falter, Käfer, Hautflügler und Fledermäuse aus nächster Nähe beobachten und fotografieren.

21.00 Uhr, Friesauer Gartenanlage, Fam. Spindler, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, geeignet für Kinder, Interessierte und Fachleute; Spende, 3 - 4 Std., Fotoausrüstung und warme Kleidung bitte mitbringen, weitere Nachtbeobachtungen 14-tägig am Freitag bis Ende September

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spikon@t-online.de,

www.friesauer-gartenanlage.de

02.09. - Sa - „Wir feiern F(f)este“ - Leutenberger Wald- und Wiesenfest

Ein echtes Thüringer Fest mit Spezialitäten, Jagdhornklängen und vergnügliche Unterhaltung für jedes Alter! Gewinnen Sie bei der Wildschwein- oder der Naturpark-Rallye einen Preis und lassen Sie sich frisch gebackenen Kuchen und duftende Bratwürste schmecken!

14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg, Weg ist ausgeschildert, Parkplatz vorhanden, An- und Abreise mit Bahn möglich

Veranstalter und Info: Forstamt Tel.: 036734/2320, Stadt Leutenberg Tel.: 036734/2310, Naturparkverwaltung Tel.: 0361/573925090 und Fremdenverkehrsverein

02.09. - Sa - Breiter Berg bei Eyba

Bergfried Klinik - Altes Gehege - Garnsdorf - Breiter Berg - Arnsgeroth - Eyba - Eybaer Tal - Steiger - Bergfried Klinik
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 11 km, Skg: mittel, Hd: 340 m, mit Einkehr in Eyba, 3,00 €/Pers. (ohne Einkehr).

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

07.09. - Do - Unterstützung bei Erkältungskrankheiten

Mit wirksamen Heilkräutern Linderung schaffen! Ob Schnupfen, Husten, Halsschmerzen - gegen alles ist ein Kräutlein gewachsen

19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 2 Std., 10,00 €/Pers., der Zugang in die Kräuterstube ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Der Vortrag ist auch an anderen Terminen und an anderen Orten buchbar.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Tel./Fax: 036640/22605,

birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

09.09. - Sa - 7. Ziegenrücker Wandertag

An dem Wandertag werden mehrere geführte Wanderungen mit unterschiedlichen Längen angeboten. Bei den Wanderungen, die länger als 5 km sind, wird ein kleiner Imbiss gereicht. Zusätzlich ist an der Saalepromenade für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

09.30 Uhr, Saalepromenade Ziegenrück, Startgeld: 2,50 €, Informationen zu den Routen: www.ziegenrueck.de, Fremdenverkehrsamt Ziegenrück, Markt 6, 07924 Ziegenrück, Tel.: 036483/22649



Gemeinde Probstzella

Informationen

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Roda/Wickendorf	11.09.2017
Zopten	11.09.2017
Kleinneundorf	12.09.2017
Lichtentanne	27.09.2017
Probstzella	04.09.-06.09.2017 und 08.09.2017
04.09.2017	Auwiesen, E.-Thälmann-Straße
05.09.2017	Am Bahndamm, Am Überlandwerk, Gräfenthaler Straße, Grauweg
	Großgeschwendaer Berg, Herrenbruch, Kleinneundorfer Straße
	Lehestener Straße, Ludwigstädter Straße, Markt
06.09.2017	An der Hofau, E.-Wilhelm-Stollen, Geroldsgasse, Marktgrößter Straße, Mühlleite, Siedlerstraße, Untere Dorfstraße
08.09.2017	

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2017 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke

AL Abwasser

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lichtentanne

03.09. Frau Edeltraud Schlegel zum 75. Geburtstag

in Probstzella

17.08. Frau Helgard Bartsch zum 75. Geburtstag

27.08. Herr Bernd Friedrich zum 75. Geburtstag

01.09. Herr Hans-Joachim Schmidt zum 85. Geburtstag

in Reichenbach

28.08. Frau Edeltraud Kröckel zum 85. Geburtstag

in Roda

29.08. Herr Hans Großmann zum 75. Geburtstag

in Unterloquitz

20.08. Frau Renate Zoch zum 85. Geburtstag



Vereine und Verbände

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Wir feierten unser 20-jähriges Bestehen der Wiedergründung der Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Der Initiator Robert Meyer, ehemaliger Bürgermeister von Probstzella, war der einzige Gast, der unsere Einladung wahrnahm.

Es war eine gelungene Feier mit einigen Ehrungen.

Nochmals ein Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben, damit wir einige gemütliche Stunden verbringen konnten.

Probstzella, 08.07.2017



Termine

Donnerstag, 17.08.2017

18:30 Uhr Schießtraining

Donnerstag, 07.09.2017

19:00 Uhr Treff im Vereinszimmer

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Zugfahrt nach Leipzig in den Zoo

Wir laden alle Vereinsmitglieder und ihre Partner zu unserer diesjährigen Vereinsfahrt am **19.08.2017** recht herzlich ein.

Treffpunkt ist um 06.30 Uhr am Bahnhof Probstzella.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Beschlüsse

In der Jahresversammlung für das Pachtjahr 2016/2017 am 26.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Reinertrages/ Auszahlung Jagdpacht
 - der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt
 - Auszahlung der Jagdpacht für das ablaufende Pachtjahr 2016/17
- Die Versammlung bestätigt die vom Vorstand Ende 2016 an das Finanzamt abgegebene Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 UStG (am 31.12.2015 gültige Fassung)
- Beschlüsse zu Wegebau/ Wegeinstandsetzungen
- Beschluss über Aufwandsentschädigungen im Vorstand

Der Jagdvorsteher

Thüringerwald-Zweigverein Probstzella e. V.

Termin im September

Herbstwanderung

Voraussichtlicher Termin: 10. September 2017

(nach vorheriger telefonischer Abstimmung)

„Frisch auf“



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Sonntag 13. August 2017

15:00 Uhr Marktgölitz

16:15 Uhr Oberloquitz

Sonntag 19. August 2017

14:00 Uhr Lichtentanne (Diamantene Hochzeit)

Sonntag 20. August 2017

10:00 Uhr Probstzella (Gottesdienst mit Taufe)

15:00 Uhr Großgeschwenda (Sommerkonzert der Dorfmusikanten mit Sommerandacht)

Sonntag 27. August 2017

07:00 Uhr Gemeindefahrt nach Eisenach

Sonntag 3. September 2017

09:00 Uhr Marktgölitz

10:15 Uhr Oberloquitz

Sonntag 10. September 2017

09:00 Uhr Probstzella

10:15 Uhr Unterloquitz

14:00 Uhr Lichtentanne

Einladung zum Literaturkreis

Nach der Sommerpause allen Lesefreunden ein herzliches Willkommen bei einer neuen Buchauswahl!

Wir treffen uns jeweils um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Probstzella:

am Donnerstag, dem 28. September 2017

August Strindberg „Ein Puppenheim“ und andere Erzählungen

am Donnerstag, dem 26. Oktober 2017

Lavanya Sankaran „Die Farben der Hoffnung“

Arm und Reich, Tradition und Moderne in der indischen Metropole Bangalore.

am Donnerstag, dem 23. November 2017

John Williams „Stoner“

Stoner, der elterlichen Farm entkommen, entwickelt sich an der Universität von Missouri zum Assistenzprofessor.

am Donnerstag, dem 21. Dezember 2017

Edgar Allan Poe „Liebe auf den ersten Blick“

Wir freuen uns auf interessante Gespräche, Literaturkritik, verschiedene Ansichten und neue Einsichten.

Auch neue Besucher sind herzlich willkommen beim Literaturkreis Probstzella!

Sonstiges

Haus des Volkes Probstzella

Unsere Termine für August und September

Sonntagsbrunch jeden 2. Sonntag immer 11.00 - 13.30 Uhr
mit großem kalt-warmem Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

20. August 3. September 17. September

An den anderen Sonntagen Mittagstisch a'la carte

Wir bieten Ihnen versch. Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht

13. August 27. August
10. September 24. September

Jeden Samstag und Sonntag ab 14 Uhr Kaffee, Torte und Eisbecher.

Führungen durch das Haus und seine Geschichte sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Reservierungen telefonisch unter: 036735 - 46057 oder - 73850



Stadt Lehesten

Informationen

Monatsmarkt

Der nächste Monatsmarkt findet statt

am Donnerstag, dem 24.08.2017
von 08.00 - 13.00 Uhr
in der Unteren Marktstraße

Folgende Produkte werden angeboten:
(Gewürze, Textilien, Gardinen, Schuhe, Lederwaren)

Wir bitten die Anlieger in der Unteren Marktstraße und der Albert-Neumeister-Straße für die Einschränkungen in diesem Bereich um Verständnis!

Die Händler freuen sich auf Ihr Erscheinen!

Rheumamobil in Lehesten

am Donnerstag, dem 24.08.2017
von 10.00 - 14.00 Uhr
in der Unteren Marktstraße

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

20.08. Frau Regina Gerischer zum 70. Geburtstag
22.08. Frau Margit Becker zum 90. Geburtstag

in Schmiedebach

23.08. Frau Brundhilde Hofmann zum 80. Geburtstag

in Brennersgrün

07.09. Frau Renate Jakob zum 80. Geburtstag



Kindertagesstätten

Kindergarten Zwergenland Lehesten

Sommerfest

Im Juni fand im Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten, der sich in Trägerschaft der „Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen“ befindet, ein fröhliches Sommerfest für die Kinder und ihre Familien statt. Bei trockenem Wetter führten die Knirpse im Garten ein tolles Programm mit Modenschau auf, das alle Zuschauer sehr begeisterte. Anschließend gab es an verschiedenen Stationen für die Kinder viel zu erleben und sie wurden mit kleinen Preisen belohnt. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, neben Kaffee, Kuchen und Eis gab es auch leckere Bratwürste. Diese hatte die Lehestener Fleischerei Munzer gesponsert, dafür ein ganz herzliches Dankeschön!



Neuer Kletterbaum im Kindergarten

Im Juni war es soweit: Die Kinder des Kindergartens „Zwergenland“ Lehesten konnten ihren neuen Kletterbaum im Garten in Besitz nehmen. Dank der Hilfe von Danny Wuitz, Gunther Georgi und Nico Preißler konnte der Kletterbaum aufgestellt werden. Er bereichert nun den Außenbereich unserer Einrichtung und bereitet den Kindern viel Spaß. Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Männer für ihren Einsatz!

Veranstaltungen

Autorenlesung des Verbands Thüringer Schriftsteller

Am Freitag, dem 08.09.2017, findet um 19:00 Uhr in den Räumen des ehemaligen „Schlecker“ in Lehesten in der Bahnhofstraße eine Autorenlesung des Verbands Thüringer Schriftsteller statt.

Diese wird von der Stadtbibliothek Lehesten veranstaltet.

Es lesen:

Antje Babendererde aus ihrem neuen Roman „Der Kuss des Raben“

(Einige Passagen spielen in der Umgebung Lehestens.)

Frank Quilitzsch aus „Dinge, die wir vermissen“

(Geschichten und Skizzen aus dem DDR-Alltag)

Simone Knodel aus einem ihrer historischen Romane „Rade- gunde von Thüringen“

Rudi Köhler aus seiner Textsammlung „Geschichten aus der Hosentasche“

Der Eintritt ist frei. Freiwillige Spenden sind willkommen. Die jeweilig vorgestellten Bücher und welche der anderen Thüringer Autoren sind käufliche zu erwerben und werden auf Wunsch signiert.

Ansprechpartner: Johannes Heyl



**Samstag, 19. August
17 Uhr
KZ-Gedenkstätte Laura**

Am Samstag, 19. August, um 17 Uhr, findet der

VORTRAG

„Der Schein der Normalität. Formen der Erinnerung an ehemalige Außenlager des KZ Flossenbürg“

in der KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach, Fröhliches Tal, statt.

Die Kulmbacher Studentin Lisa Hain untersuchte in ihrer Zulassungsarbeit die Form der Erinnerung in den fünf oberfränkischen Orten, an denen sich während der NS-Zeit Außenlager des KZ Flossenbürg befanden. Ihr Fazit einer „bewussten Verdrängung der Geschichte“ ist ernüchternd. Der Vortrag bietet einen spannenden Einblick in ihre Arbeit mit Blick auf die **ehemaligen Lager in Hof, Bayreuth, Gundelsdorf und Pottenstein**.

Der Vortrag ist kostenfrei!

Weitere Infos unter www.kz-gedenkstaette-laura.de
oder unter Tel.: 03 66 53/26 46 75

Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten - Technisches Denkmal -

Herzliche Einladung zum „Tag des offenen Denkmals“ am 10. September 2017 und am 17. September 2017 zum „Tag des Geotops“ in den Thüringer Schieferpark Lehesten



Das diesjährige Motto zum „Tag des offenen Denkmals“ lautet „Macht und Pracht“ und ist scheinbar vor allem Schlössern und Fürstenresidenzen gewidmet. Der Schieferbergbau spielt dabei leider eine untergeordnete Rolle, trägt aber von vielen gar nicht wahrgenommen, trotzdem zum Prunk bei. Schaut man sich die Dächer dieser Prachtbauten an, dann leuchtet und glänzt das „Blaue Gold“ schon von weitem und verleiht den Häusern eine besondere Eleganz.

Wie dieses Bedachungsmaterial entstand, abgebaut, gefördert und verarbeitet wurde, kann man anhand der authentischen Technischen Denkmäler „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ an Originalstandorten erfahren.

Folgendes Programm bieten wir Ihnen an:

- 10.30 Uhr Führung im Technischen Denkmal Kießlich (Mannschaftshaus)
- 10.30 Uhr Führung durch den Schieferpark, Vorstellung der historischen Gebäude
- 12.00 Uhr Treffpunkt an der Doppelspalzhütte im Kießlich Imbiß vom Rost am Schacht IV-Fördergerüst (Gleisüberdachung)
- 12.30 Uhr Führung durch den Schacht IV-Förderkomplex mit Hängebank, Fördermaschinenhaus, Lampenstube; Vorführung eines Kurzfilmes; Abschließend Befahrung des ca. 20m hohen Fördergerüsts
- 14.00 Uhr Führung im Technischen Denkmal Kießlich (Mannschaftshaus)

Im Technischen Denkmal gelten die üblichen Eintrittspreise. Spenden sind jederzeit willkommen und werden für den weiteren Erhalt der Gebäude verwendet.

Der „Tag des Geotops“ findet eine Woche später, am 17. September 2017 statt. 2017 konnte durch die Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologien das Prädikat „Nationaler Geotop“ für den Schiefer von Lehesten im Thüringischen Schiefergebirge verteidigt werden.

Beginn des fachmännischen Vortrages mit anschließender Befahrung auf dem Geopfad 2 ist

10.30 Uhr Treffpunkt Mannschaftshaus im Technischen Denkmal

Vorgesehener Ablauf:

- Einführung in die geologischen Besonderheiten zur Bildung des Dachschieferlagers
- Befahrung zum Geotop (bitte festes Schuhwerk anziehen)
- am Ende gegen 12.00 Uhr ist ein kleiner Imbiß vom Rost möglich

Auch hier werden gern Spenden entgegengenommen.

Mit herzlichem Glückauf

Der Vorstand

Vereine und Verbände

Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.

**Jubiläumsveranstaltung - 250 Jahre
Schützengesellschaft
Einladung**



Aus Anlass des 250. Jubiläums der Gründung unserer Schützengesellschaft laden wir die Schützenschwestern und Schützenbrüder der befreundeten Schützenvereine, die Vereine der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen sowie alle interessierten Bürger zu unserer Jubiläumsveranstaltung am

2. September 2017

recht herzlich ins Festzelt am Schützenhaus ein.

Programm

- 15.00 Uhr Eröffnung mit Salutschießen
- Begrüßung der Gäste und Festansprache
- 16.00 Uhr Filmvorführung Teil 1 - Geschichte des Schützenvereins
- 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr musikalische Pause mit Anstich Freibier durch den Bürgermeister
- 18.00 Uhr Filmvorführung Teil 2 - Lehestener Impressionen
- 19.00 Uhr Auswertung „Schießen der Vereine 2017“ gemütliches Beisammensein und Tanz mit „Blue Rock“
- 22.00 Uhr kleines Feuerwerk

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Kaffee und Kuchen
Wildschwein am Spieß
Roster und Brätel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Frank Falkenstein
1. Schützenmeister**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarramt Leutenberg

Sonntag, 20. August 2017

10.00 Uhr Lehesten

14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 03. September 2017

08.30 Uhr Schmiedebach

10.00 Uhr Lehesten

Sonntag, 17. September 2017

10.00 Uhr Lehesten

14.00 Uhr Schmiedebach

Es wird gebeten, örtliche Aushänge zu beachten, da es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die Vakanzverwaltung für die Orte Lehesten und Schmiedebach hat Pfr. i.R. Hoffmann in Lehesten. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 036653/310097.



Stadt Gräfenenthal

Informationen

Creunitz – auch in kleinen Orten kann was bewegt werden

Nachdem unser alter Dorfbrunnen unansehnlich geworden war und drohte, auseinanderzufallen, ergriffen einige Anwohner die Initiative und krepelten die Ärmel hoch.

Da der Brunnen mit Erde verfüllt war, musste natürlich erst alles raus – eine schweißtreibende Arbeit, die sich Ursel und Bernd Fiedler da rausgesucht hatten.

Nun beauftragten wir die Gebersdorfer Schmiede damit, ein Eisenband, das zum Alter des Brunnens passt und ihn stabil zusammenhält, anzufertigen.

In der Zwischenzeit befreite Andreas Sahl die Brunnenwände von Schmutz, alter Farbe, Moos und Flechten und besserte die Risse aus. Der Sandstein konnte nun wieder mit entsprechender Farbe gestrichen und der alte Schriftzug erneuert werden. Hier zeigte sich Petra Sahl sehr aktiv.

Fachmännisch wurde dann auch das Eisenband von Ralf und Philip Greiner angebracht.

Wieder mit Steinen und Erde verfüllt, wurde er mit gesponserten Pflanzen bepflanzt. Im Brunnen wächst und gedeiht es dank privater Pflege.

In unserem Ort ist somit wieder ein schönes Fleckchen entstanden, zu dem man gern hinschaut. Damit er lange hält, musste er natürlich auch eingeweiht werden. In fröhlicher Runde saßen die Helfer beisammen.

Mein besonderer Dank geht an alle, die mitgewirkt haben, dieses Projekt umzusetzen und besonders an die Waldgenossenschaft, die das Schmuckband sponserte.

Elke Eschrich

Ortsteilbürgermeisterin



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

In Gräfenenthal

21.08. Frau Gerda Kühnert

zum 80. Geburtstag

03.09. Frau Helga Bechtoldt

zum 80. Geburtstag

im OT Lichtenhain

11.08. Frau Hilda Söllner

zum 103. Geburtstag



Vereine und Verbände

Neuigkeiten rund um den SSV



Traditionstreffen

Im vergangenen Jahr organisierten wir erstmals ein Treffen der „Alten Herren“ der Jahrgänge 1960 bis 1970. 13 ehemalige Spieler nahmen die Einladung, teilweisen in Begleitung ihrer Frauen, dankend entgegen. Es wurde ein geselliger Abend mit Geschichten aus alten und neuen Zeiten bei gutem Essen verbracht.

Da die Resonanz durchweg positiv war, wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein solches Treffen möglich machen. Am **25. August 2017 ab 17.30 Uhr** sind alle ehemaligen Spieler herzlich mit ihren Frauen auf dem Sportplatz „Am Rittersbach“ eingeladen. 18.00 Uhr empfangen die „Alten Herren“ aus Gräfenenthal die Gäste aus Oberlind.

Wir hoffen, auf diesem Wege möglichst alle ehemaligen Spieler erreichen zu können. Natürlich zählen wir auch auf die Kommunikation untereinander, sodass die Teilnehmerzahl dieses Jahr noch etwas steigt. Bei dem sicherlich spannenden Fußballspiel kann miteinander gefachsimpelt werden und natürlich auch die eine oder andere Geschichte aus der eigenen Fußballvergangenheit erzählt werden.

Wir freuen uns über zahlreichen Zulauf und einen schönen Abend!



Spielvorschau:

Datum	Uhrzeit	Spiel	Ort	Liga
12.08.	11.00 Uhr	SV 09 Arnstadt - SG LSG B-Junioren	Arnstadt	Kreisliga
13.08.	10.00 Uhr	Uhlstädter SV - SG LSG D-Junioren	Uhlstädt-Kirschhasel	Kreisliga
13.08.	15.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 1 - SG Thuringia Königsee	Lichte	Kreisliga
17.08.	18.00 Uhr	SG LSG B-Junioren - SG Langewiesen	Gräfenthal	Kreisliga
18.08.	17.30 Uhr	SG Oberweißbach - SG LSG F-Junioren	Oberweißbach	Kreisliga
19.08.	10.30 Uhr	SG LSG D-Junioren - SG Unterpoquitz	Gräfenthal	Kreisliga
19.08.	15.00 Uhr	FSV Martinroda 2 - SG Gräfenthal/Lichte 1	Martinroda	Kreisliga
20.08.	09.00 Uhr	Uhlstädter SV - SG LSG E-Junioren	Uhlstädt-Kirschhasel	Kreisliga
20.08.	15.00 Uhr	Probstzellaer SV - SG Gräfenthal/Lichte 2	Probstzella	1. Kreisklasse
23.08.	17.30 Uhr	SG LSG E-Junioren - SV Thuringia Königsee	Gräfenthal	Kreisliga
26.08.	10.30 Uhr	SG LSG D-Junioren - SG Oberweißbach	Gräfenthal	Kreisliga
26.08.	11.00 Uhr	TSV Berstedt/Neumark - SG LSG B-Junioren	Berstedt	Kreisliga
27.08.	10.30 Uhr	SG LSG F-Junioren - SG Langewiesen 2	Schmiedefeld	Kreisliga
27.08.	10.30 Uhr	SG LSG E-Junioren - SG Oberweißbach	Gräfenthal	Kreisliga
01.09.	17.00 Uhr	FC Saalfeld - SG LSG F-Junioren	Saalfeld	Kreisliga
02.09.	09.00 Uhr	SG Langewiesen - SG LSG D-Junioren	Langewiesen	Kreisliga
02.09.	13.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 2 - FSV Rudolstadt Ost	Gräfenthal	1. Kreisklasse
02.09.	15.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 1 - SV 70 Tonndorf	Gräfenthal	Kreisliga
03.09.	10.30 Uhr	FC Saalfeld 2 - SG LSG E-Junioren	Saalfeld	Kreisliga
03.09.	10.30 Uhr	SG LSG B-Junioren - SG Bad Berka	Gräfenthal	Kreisliga

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal-Großneundorf

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchengemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 13. August

08.30 Uhr Lippelsdorf, Porzellanmanufaktur
10.00 Uhr Gräfenthal, Kirche

Sonntag, 27. August

09.00 Uhr Großneundorf, Kirche
10.00 Uhr Gräfenthal, Kirche

Sonntag, 3. September

10.00 Uhr Gräfenthal, Kirche mit Taufe

Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossberg“

Dienstag, 15. August

10.45 Uhr Trinkstüb'l

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 16. Und 30. August

Jeweils

15.00 Uhr Gräfenthal, Gemeinderaum

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 15. August

19.00 Uhr Gräfenthal, Gemeinderaum
Thema: „Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.“ (Apostelgeschichte 26,22)

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen-essen“

Dienstag, 22. August

15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenthal

Konfirmandenprojekt Gräfenthal-Oberweißbach

Sonntag, 20. August Kirche Meuselbach und Pfarrhaus Oberweißbach

10.00 Uhr Gottesdienst anschl. bis 15 Uhr Thema: „Wir lernen uns kennen“

Chor

Der Chor trifft sich wöchentlich im Wechsel zwischen Gräfenthal und Probstzella. Jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus. Aktuellen Ort bitte im Pfarrbüro erfragen

Lebens-Wort:

Denn ein Herz voll Freude sieht alles fröhlich an, ein Herz voll Trübsal alles trübe.
(Martin Luther; 1483 – 1546; deutscher Theologe und Reformator)

Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenthal – Großneundorf
IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54
BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

Mobil privat (in dringenden Angelegenheiten): 0176-45 70 54 97

E-Mail: kirchengemeinde.graefenthal@mail.de

Evangelische Kirche Lichtenhain

Herzliche Einladung zu unserem nächsten

Gemeindenachmittag

am Dienstag, den 22. August 2017

um 14.00 Uhr im Gemeinderaum unserer Kirche.

Euer Gemeindegemeinderat Lichtenhain

Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80039.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Sonstiges

Fundsachen

1 Brille mit blau-schwarzem Rahmen

1 Damen-Ring silberfarben mit hellblauem Stein

Gründung Ringelteichverein

Mit der Bestätigung des Satzungsentwurfs zur Gemeinnützigkeit des Ringelteichvereins durch das Finanzamt kann der Verein gegründet werden.

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Wiederherstellung des Ringelteichs mit der Sanierung des Storchenhäusles und deren Pflege sowie Erhaltung.

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal begrüßt die Gründung des Vereins.

Alle Interessenten sollten an der Gründung teilnehmen, damit mit vereinten Kräften an der Lösung der Aufgaben gearbeitet werden kann.

Die Gründung ist am Samstag, den 26.8.2017 auf dem Schloss Wespenstein um 14 Uhr.

Interessengemeinschaft Ringelteich

Wir gedenken der Verstorbenen

Heinz Bechtoldt	verstorben am 07.07.2017 wohnhalt gewesen in Gräfenthal
Wilhelm Wappler	verstorben am 11.07.2017 wohnhalt gewesen in Gebersdorf
Wolfgang Fischer	verstorben am 14.07.2017 wohnhalt gewesen in Gräfenthal
Ingelore Scholz	verstorben am 17.07.201 wohnhalt gewesen in Gräfenthal
Hellmuth Dümmler	verstorben am 18.07.2017 wohnhalt gewesen in Gräfenthal

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters der kommunalen Straßenbaubrigade der Stadt Gräfenthal

Heinz Bechtoldt

Wir bedauern den Verlust eines zuverlässigen, hilfsbereiten und geachteten Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadt Gräfenthal
Peter Paschold
Bürgermeister

Gräfenthal, im Juli 2017



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Ludwigsstadt

August:

- 12.-13. 600 Jahre Steinbach/Haide
Samstag: Diavortrag über die Dorfgeschichte um 19:30 Uhr mit Siegfried Scheidig und Unterhaltung durch den Gesangverein und Landjugend
Sonntag: 9:30 Uhr Festgottesdienst, 12 Uhr Anmeldung und Start Hammelkegeln, Dorf- und Kirchenführung

30. Cafe „KultiMulti Ludwigsstadt“ von 14:30 bis 17 Uhr im Rathaussaal Ludwigsstadt

September:

01. „Eine-Welt-Verkauf“ von 14 bis 16 Uhr im Rathaus-Foyer
07. Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung von 8:30 - 12 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr im Rathaus Ludwigsstadt, Zimmer-Nr. 001, EG
13. Cafe „KultiMulti Ludwigsstadt“ von 14:30 bis 17 Uhr im Rathaussaal Ludwigsstadt

Gösselsdorf

11. bis 13. August 2017 - 25. Backhausfest in Gösselsdorf

Saalfeld

18. und 19. August 2017 - 27. Saalfelder Detscherfest und 18. Feengrotten Classics

Leutenberg

2. September 2017 - Wald- und Wiesenfest (Festwiese am Forstamt)